

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstaltungen hat der Bezirker keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder — auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 6.— bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 5.—, monatlich M 2.—, durch die Post abgeholt M 6.—.

Amts-Blatt

des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindevorsteher des Bezirks.

Postfach-Konto Leipzig 24 127. — Gemeinde-Konto 146.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gespaltene Zeilenbreite (Drosse's Zeilenmesser 14) 70 Pfg. im Bezirke der Amtshauptmannschaft 60 Pfg. im Amtsgerichtsbezirk 50 Pfg. Amtl. Zeile M 2.10, 1.80 und 1.50. Retl. M 1.50 bei Wiederblg. Rabatt. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall v. Preisnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr 265.

umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhrschorf, Bretinig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 58.

Sonnabend, den 17. April 1920.

72. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Aufhebung der Höchstpreise für Zwiebeln.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, am 15. April 1920.

Wirtschaftsministerium.
Landeslebensmittelamt.

Auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 307) § 4 ff. wird bestimmt:
Die für Zwiebeln geltenden Höchstpreise werden mit Wirkung vom 15. April 1920 ab aufgehoben.

Berlin, den 12. April 1920.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende: von Tilly.

Verpachtung von Obstnutzungen im Jahre 1920.

Auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 607/728) wird in Ergänzung von 1 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 3. März 1920 über die Verpachtung von Obstnutzungen im Jahre 1920 — Nr. 52 der Sächs. Staatszeitung vom 4. März 1920 — angeordnet:

Der Abschluß neuer Pachtverträge über Obstnutzungen von Rirschen, Äpfeln und Birnen ist vom 1. Mai 1920 ab wieder zulässig.

Dies gilt auch von solchen Verträgen, die den Pachtverträgen nach 1 Abs. 2 der erwähnten Verordnung vom 3. März 1920 gleichstehen.

Dresden, den 15. April 1920.

Wirtschaftsministerium.
Landeslebensmittelamt.

Nährmittelabgabe.

Vom Mittwoch, den 21. April d. M. kommen durch die Kleinändler des Bezirkes auf die Abschnitte 46 der Allgemeinen Nährmittelkarte und der Kindernährmittelkarte einhalbes Pfund Haferflochen zum Preise von 2,25 M zur Ausgabe.

Kamenitz, am 17. April 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Abholung der Kartoffeln bei den Kleinhändlern.

Nachdem festgestellt worden ist, daß die Kartoffeln, welche auf den Abschnitt C der Landeskartoffelkarte angemeldet sind, nur teilweise abgeholt werden und dadurch die bei den Händlern aufgefädelten Kartoffeln schneller in Fäulnis übergehen, als wenn diese in kleinen Posten bei den Verbrauchern lagern, werden die Inhaber der Abschnitte C hierdurch aufgefordert, diese Kartoffeln

Dis spätestens den 26. April 1920

abzuholen. Gleichzeitig wird angeordnet, daß die Kartoffeln auf Wochenkartoffelkarte jede Woche auf den fälligen Abschnitt abzuholen sind.

Pulsnitz, den 15. April 1920.

Der Rat zu Pulsnitz.

Bezug von Lebensmitteln.

Enfolge Auflösung der städt. Volksschule Pulsnitz, sind die noch vorhanden gewesenen Lebensmittel an Kleinhändler der Stadt Pulsnitz, Pulsnitz N. S. und Bollung zum Kleinverkauf abgegeben worden. Diese Lebensmittel dürfen nur in kleinen Mengen und zwar vom Montag, den 19. April 1920 ab verkauft werden.

Pulsnitz, am 17. April 1920.

Der Rat der Stadt.

Schuhmacher-Zwangs-Zinnung

für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz mit Ausnahme der Ortsgemeinden Großröhrschorf, Bretinig und Hauswalde.

Die Kreishauptmannschaft Bautzen hat auf Grund der §§ 100 Abs. 1 und 100 b der Gewerbeordnung, gemäß dem Antrage Betelliger und mit Rücksicht auf das Ergebnis des nach § 100 a der Gewerbeordnung abgeführten Feststellungsverfahrens angeordnet, daß vom 1. April 1920 ab sämtliche Gewerbetreibende, die im Amtsgerichtsbezirke Pulsnitz — mit Ausnahme der Ortsgemeinden Großröhrschorf, Bretinig und Hauswalde — das Schuhmacherhandwerk selbstständig ausüben, der mit diesem Tage für den genannten Bezirk mit dem Siege in Pulsnitz zu begründenden

Schuhmacher-(Zwangs-)Zinnung

als Mitglieder anzugehören haben. Mit dem 31. März d. J. wurde die bisherige freie Schuhmachereinnung zu Pulsnitz, gemäß § 100 b Absatz 4 der Gewerbeordnung geschlossen.

Pulsnitz, am 16. April 1920.

Der Rat der Stadt.

Wittendrüßgen Privat-Bank

Aktiengesellschaft

Zweigstelle Pulsnitz

Kamenzer Straße 199

Aktienkapital
und Reserven

70 300 000 Mk.

Geschäftszeit:

8-1, 3-5

Sonnabends 8-2

Eröffnung von laufenden Rechnungen. [Konto-Korrent-Verkehr]

Diskontierung von Geschäftswechseln; Einlösung von Zins-scheinen; Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Das Wichtigste.

Für die Reichstagswahlen ist der 6. Juni festgesetzt worden. Rapp ist in Stockholm verhaftet worden.

Die englische Delegation wendet sich gegen die Verwendung schwarzer Franzosen im Besatzungsgebiet.

Alle Gewerkschaftsgruppen der streikenden Rotterdamer Arbeiter haben den Beschluß, die für Deutschland bestimmten Lebensmittel zu liefern, gebilligt.

Letland weist keine Wucherer aus. Die lettische Regierung weist alle Ausländer aus, die durch ihre Spekulationen mit Produkten den Stand der lettischen Valuta herabgedrückt haben.

Für die Vorbereitung der Reichstagswahlen wird die Reichsregierung 10 Millionen Mark auswerfen.

Sämtliche Justizbeamten der Landgerichte Gleiwitz, Ratibor und Oppeln haben sich dem Vorgehen der Justizbeamten des Landgerichts Beuthen angeschlossen und die Dienstgeschäfte niedergelegt.

Der Funkverkehr Deutschland-Italien ist seit kurzem aufgenommen worden.

Gestern nacht sind in Harburg die umfangreichen Gebäude der Niederlagen, in denen große Vorräte an Futter- und Nahrungsmitteln lagerten, niedergebrannt. Der Schaden beträgt ohne den Gebäudeschaden 25 Millionen Mark.

Prinz Joachim Albrecht von Preußen wurde wegen versuchter Mordtötung zu 500 Mk. Geldstrafe, Rittmeister von Platen, ebenfalls wegen versuchter Mordtötung, zu 300 Mark und Prinz Gottfried zu Hohenlohe Langenburg wegen Körperverletzung zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Die Wiedereinführung des vollen Sonntagsverkehrs soll, Blättermeldungen zufolge, Mitte Mai erfolgen.

Senkung des Silbergeldpreises. Die Reichsbank zahlt für eine Silbermark bis auf weiteres nur noch 6 Mark.

In der Nationalversammlung besteht die Absicht, den Ausschlußbeschlüß über die Erweiterung der Versicherungsgrenze in der Krankenkassenversicherung auf 20 000 Mk. außer Geltung zu setzen.

Die Reichsregierung äußert sich über die Putschgefahr in Pommern sehr zurückhaltend. Die allgemeine Lage wird als noch ungeklärt bezeichnet.

General v. Oldershausen ist nach Stettin gefahren, um sich persönlich von der Situation zu unterrichten und eventuell die notwendigen Gegenmaßnahmen sofort zu veranlassen.

Fehlbeiträge der Reichspost und preussischen Bahnen. Die Reichspost schließt für das Quartal Januar-April mit einem Fehlbeitrag von 1/2 Milliarde Mark ab.

Die preussischen Staatsbahnen weisen für dieselbe Zeit einen Fehlbeitrag an Einnahmen von 1/4 Milliarde Mark auf.

Ein Aufruf des Bundes der Landwirte wendet sich gegen die Nebenregierung der Gewerkschaften und fordert die Wahrung der Verfassung.

Das Finanzelend des Reiches.

Von unserem Berliner Vertreter.

Die trostlose Finanzlage des Reiches wurde durch die Rede des neuen Reichsfinanzministers Dr. Wirth auf das eingehendste im Haushaltsauschuß der Nationalversammlung erörtert. Die Reichsschuld beträgt nunmehr annähernd 200 Milliarden Mark, ein Betrag, der sich vielleicht innerhalb eines Jahres noch um mindestens 60-80 Milliarden Mark erhöhen kann. Die Überführung der Eisenbahnen in die Verwaltung des Reiches wird außerordentlich kostspielig werden, da die Eisenbahner erhebliche Lohnforderungen gestellt haben, die die

Regierung wahrscheinlich wird bewilligen müssen. Außerdem werden die Einzelstaaten, die früher eine eigene Bahnverwaltung hatten, große Entschädigungsbeträge aus der Reichskasse erhalten.

Ob die Verreichlichung der Eisenbahnen in der jetzigen Zeit wirklich als günstig anzusehen ist, muß bezweifelt werden, denn schließlich können die Eisenbahnen unter den jetzigen Umständen nicht als einen Faktor angesehen werden, der dem Reiche Einnahmen erschließt.

Der unglückliche Zentralisierungsgebäude wird gerade bei den Eisenbahnen Schiffbruch erleiden, denn bei den gewaltigen Fehlbeiträgen des Eisenbahnnetzes ist kaum zu erwarten, daß in absehbarer Zeit eine Verbesserung der Verhältnisse eintritt.

Ganz im Gegenteil ist zu befürchten, daß die Ausgaben noch riesenhaft steigen und somit auch die Fehlbeiträge eine schwindelhafte Höhe erreichen werden.

Die finanziellen und wirtschaftlichen Forderungen der Entente werden eine Finanzkatastrophe herbeiführen, wenn nicht schleunigst eine Revision des Versailleser Vertrages erfolgt.

Die ungeheuren Summen, die die Entente verlangt, werden fast noch übertroffen von den Entschädigungen, die das Reich für die Auslieferung der Handelsflotte, sowie der in der Wiedergutmachung verlangten Materialien zu leisten hat.

Die Auslieferung der Handelsflotte soll nunmehr perfekt werden. Die Entente hat kein Jottha ihrer erpresserischen Forderungen preisgegeben.

Die vielen Verpflichtungen der Regierung werden innerhalb der nächsten sechs Monate in den Reichsfinanzen eine trostlose Vermüftung anrichten. Es scheint, als ob die Entente mit allen Mitteln bestrebt wäre, einen Staatsbankrott in Deutschland herbeizuführen, um dann die Liquidierung Deutschlands zu übernehmen.

Durch den Friedensvertrag hat sie sich das Recht erworben, im Falle einer Zahlungsunfähigkeit Deutschlands das gesamte Staatseigentum haftbar zu machen.

Wenn jetzt die Sozialisierung der Bergwerke vorgenommen wird, kann die Entente den ganzen Kohlenbergbau mit Beschlag belegen, wenn in Deutschland einmal ein Staatsbankrott eintreten sollte.

